



# Gemeinde Cunewalde

Staatlich anerkannter Erholungsort im Oberlausitzer Bergland

In der Gemeinde Cunewalde mit ca. 4700 Einwohnern ist zum 01.01.2019 die Stelle als

## **Amtsleiter/in Finanzen und Wirtschaftsförderung in der Funktion des/der Fachbediensteten für Finanzwesen (Kämmerer/Kämmerin)**

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen.

Die Besetzung der Stelle erfolgt gemäß § 31 TVöD (Führung auf Probe) zunächst für eine befristete Zeit von 2 Jahren. Bei Bewährung ist eine Entfristung vorgesehen.

Sie erwartet eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit sowie selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten im Rahmen der auszuübenden Tätigkeit, die im Wesentlichen folgende Aufgaben umfasst:

- Leitung des Sachgebietes Finanzverwaltung mit den Bereichen Kasse, Steuern, Anlagenbuchhaltung und Vollstreckung mit folgenden Schwerpunkten:
  - Bearbeitung von finanziellen Grundsatzfragen
  - Erstellung der Haushalts- und Finanzplanung, der Haushaltsatzung sowie Durchführung des Haushaltsvollzugs und der Haushaltsüberwachung
  - Erstellen von Jahresabschlüssen und Gesamtab schlüssen einschließlich Bilanzen
  - Beteiligungsmanagement
  - Vermögens- und Schuldenverwaltung
  - Erstellen von Finanzberichten und Statistiken
  - Einführen einer Kosten- und Leistungsrechnung sowie Wirtschaftlichkeitsberechnungen
  - Wahrnehmung von Controlling-Aufgaben auch in kommunalen Unternehmen und Einrichtungen
- Leitung des Sachgebietes Wirtschaftsförderung mit folgenden Schwerpunkten:
  - Liegenschaftsverwaltung einschließlich Forstwesen
  - Immobilien- und Brachflächenmanagement einschließlich Projektentwicklung
  - Einzelgewerbliche Wirtschaftsförderung/Unternehmensbetreuung
- Erarbeitung von Satzungen und Dienstanweisungen
- Erstellung von Beschlussvorlagen und Teilnahme an Sitzungen der politischen Gremien der Gemeinde Cunewalde

Änderungen des Aufgabengebietes sind möglich.

Für die Besetzung dieser Stelle ist gemäß § 62 Absatz 2 SächsGemO zwingend eine abgeschlossene wirtschafts- oder finanzwirtschaftliche Ausbildung oder die Laufbahn-befähigung für den gehobenen oder höheren allgemeinen Verwaltungsdienst und eine mindestens einjährige Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen oder in entsprechender Funktion eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts erforderlich. Als wirtschafts- oder finanzwirtschaftliche Ausbildung gilt ein erfolgreicher Abschluss an einer Universität oder Fach- bzw. Hochschule in den Studiengängen Volks- oder Betriebswirtschaft. Dazu gehört auch der an der Berufsakademie Sachsen erworbene Abschluss Diplom-Betriebswirt (BA).

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Bewerber/innen, welche diese Mindestvoraussetzungen nicht erfüllen können, aufgrund dieser gesetzlichen Vorgabe unberücksichtigt bleiben müssen.

Weiterhin erwarten wir:

- ausgeprägte Fach- und Rechtskenntnisse, ausdrücklich im Haushaltsrecht gemäß den Grundsätzen der doppelten Buchführung sowie im kommunalen Finanzwesen des Freistaates Sachsen
- Fachkenntnisse im Wirtschafts-, Steuer- und Abgabenrecht
- möglichst mehrjährige Führungstätigkeit
- fundierte EDV-Kenntnisse sowie sicherer Umgang im Einsatz von Office-Anwendungen
- ein hohes Maß an Organisationsfähigkeit, ausgeprägter Belastbarkeit, Genauigkeit, Flexibilität, Durchsetzungsvermögen und Leistungsbereitschaft
- hohe soziale Kompetenz
- Eigeninitiative und die Fähigkeit zum selbständigen und wirtschaftlichen Denken und Handeln.

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend TVöD-VKA mit den einschlägigen Zusatzleistungen des öffentlichen Dienstes.

Die Bereitschaft zur Fortbildung wird vorausgesetzt.

Die Gewährung von Fortbildungsmaßnahmen und eine flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung "Gleitende Arbeitszeit" betrachten wir als selbstverständlich.

Schwerbehinderte bzw. ihnen gleichgestellte Menschen werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Diesbezüglich bitten wir, den Bewerbungsunterlagen einen entsprechenden Nachweis beizulegen.

Sollten einem Dienstantritt zum 01.01.2019 arbeitsvertragliche Dinge entgegenstehen, bitten wir um Hinweis in Ihren Bewerbungsunterlagen.

Aus Kostengründen bitten wir um Ihr Verständnis, dass Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden können, wenn ihnen ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Die Unterlagen werden ansonsten nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Soweit Sie unsere Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum

**13.07.2018**

an die

Gemeinde Cunewalde  
Bürgermeister Thomas Martolock  
Hauptstraße 19  
02733 Cunewalde.

Für Fragen steht Ihnen Frau Schubert unter der Rufnummer 035877-23022 gern zur Verfügung.